



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



REFERAT IIIa6
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-6790
FAX +49 30 18 527-5247
E-MAIL iii6@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 14. Dezember 2016
AZ IIIa6-53-1/61

**Zugang zu amtlichen Informationen betreffend das Tarifautonomiestärkungsgesetz
Ihre E-Mail vom 23. November 2016**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über Ihren mit E-Mail vom 23. November 2016 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch die unter III. erteilten Auskünfte teilweise stattgegeben.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 23. November 2016 beantragen Sie Informationen darüber, welche Verbände und Fachkreise auf Grundlage von § 47 Absatz 3 GGO zu dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und teilweise begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Erteilung von Auskünften erteilt.

III.

Die folgenden Verbände haben eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband MoVe
- Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss
- Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste
- Bundesverband der Systemgastronomie
- Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter
- Deutscher Dialogmarketing Verband
- Der Mittelstandsverbund - ZGV
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband

- Gesamtverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände
- Handelsverband Deutschland
- Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks
- Zentralverband Gartenbau
- Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung
- Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
- Verband Deutscher Reeder
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
- Deutscher Anwaltverein
- Statistisches Bundesamt
- Bundesverband Volkssolidarität
- Deutscher Caritasverband
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband
- AWO Bundesverband
- Deutscher Städtetag
- Rat der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- Kommissariat der Deutschen Bischöfe
- Deutscher Frauenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- EFAS - Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration

Darüber hinaus fand zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages von Sachverständigen am 30. Juni 2014 statt. Zu den dabei eingereichten Stellungnahmen und Teilnehmern verweise ich auf die Ausschussdrucksachen 18(11)148 und 18(11)170 sowie das Protokoll der 16. Sitzung vom 30. Juni 2014, die im Internet abrufbar sind

(https://www.bundestag.de/ausschuesse18/a11/anhoerungen/2014/11_sitzung/284306)

(vgl. § 9 Absatz 3 IFG).

IV.

Bei den gewährten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Der Bescheid ergeht daher gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

